

Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe „Rappelkiste“

Karl-Stieler-Straße 59
93051 Regensburg



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg

Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Reul

Einrichtung:

Kinderkrippe Rappelkiste
Karl-Stieler-Str. 59
93051 Regensburg

Telefon: 0941 / 382 147 66
Fax: 0941 / 946 896 90

Mail: kiku-rappelkiste@kinderzentren.de

Einrichtungsleitung: Jana Schart

Gliederung:

1. Vorwort	3
2. Leitbild zum Kinderschutz bei Kiku	3
2.1. Faktoren des Kinderwohls.....	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
4. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG	6
5. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)	8
6. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)	8
6.1. Belastungen der Eltern	9
6.2. Belastungen familieninterner Beziehungen	9
6.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge.....	10
6.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren	12
6.4.1. Beispiel: Armut	12
6.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis:	13
6.4.3. Weiterführende Hilfen.....	14
7. Präventive Maßnahmen (Personal)	14
7.1. Kultur in der Kita	14
7.2. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern:	16
7.3. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:	16
7.4. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern: ...	16
8. Umgang mit Grenzüberschreitung von päd. Kräften	17
9. Verhaltensampel und Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in der Rappelkiste	19
9.1. Verhaltensampel.....	19
9.2. Verhaltenskodex	21
10. Beteiligungsverfahren - Partizipation	25
11. Beschwerdemöglichkeiten	27
11.1. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:.....	27
11.2. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?.....	29
12. Qualitätssicherung	30
13. Beratungsstellen	30
14. Quellen	32
15. Anhang	33

1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der Kinderkrippe Rappelkiste ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Hauskonzeption, dem übergeordneten Kinderschutzkonzept und unserem pädagogischen Leitbild, die jeweils für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gelten. Es soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. In der Rappelkiste begleiten wir jeden Tag Kinder auf ihren Weg der Entwicklung. Damit sie sich gut in allen Bereichen entfalten können, ist es wichtig, dass sich die Kinder gut aufgehoben fühlen, sicher in ihrer Umgebung sind und liebevoll betreut werden. Aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept wichtig und auch gesetzlich verankert. Wir als pädagogische Fachkräfte, aber auch die Eltern, haben Sorge zu tragen, Maßnahmen des Kinderschutzes umzusetzen, Prävention zu gewährleisten und wenn notwendig zu intervenieren. Gemeinsam sind wir eine Verantwortungsgemeinschaft. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Gemeinsam wollen wir eine Kultur der Achtsamkeit leben und die uns anvertrauten Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen lassen.

2. Leitbild zum Kinderschutz bei Kiku

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

- » **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

2.1. Faktoren des Kinderwohls

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden. Brazelton und Greenspan beschreiben auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Pädiater bzw. Kinder- und Jugendpsychiater sehr differenziert „sieben Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

» **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und promptly zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

» **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

» **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**

Jedes Kind ist auf seine Art einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auf sich zurückgezogener. Die Kunst der Erwachsenen besteht darin, Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten anzunehmen und zu fördern.

» **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen sind dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes anzupassen. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern. Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

» **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Klare wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam, sondern in einem Aushandlungsprozess zum Verstehen führen kann. Grenzziehungen, die gewaltsam durchgesetzt werden, tragen zu unsicherer, selbstinstabiler Entwicklung des Kindes bei. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen mit sicherer Rahmung, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

» **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen, die zum sozialen Lernfeld werden können. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen gewinnen mit dem Wachsen eine zunehmende Bedeutung für eine gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und Identität.

» **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Diese Grundbedürfnisse sind im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

» **UN- Kinderrechtskonvention**

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohl“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“ wieder.

» **EU- Grundrechtecharta**

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einem ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

» **Bundeskinderschutzgesetz**

Das Bundeskinderschutzkonzept regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Er basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

» SGB VIII

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII Sozialgesetzbuch (sozialgesetzbuch-sgb.de)

» **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

[§ 8a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

» **§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

[§ 8b SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

» **§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

[§ 45 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

» **§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten**

[§ 47 SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

» **§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

[§ 72a SGB 8 - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

4. Umgang mit konkreter Gefährdung § 8a SGB VIII/Art. 9b BayKiBiG

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung und
- » sexuelle Gewalt

Durch tägliche Beobachtungen lassen sich Gefährdungen erkennen und werden von den jeweiligen Fachkräften gut dokumentiert. (siehe Anhang: (Mögliche) Kindeswohlgefährdung: Dokumentation

Besteht ein Verdacht, wird als erster Schritt von der Fachkraft die Leitung informiert. Diese nimmt Kontakt zur internen insoweit erfahrenen Fachkraft auf. Gemeinsam mit dieser

nehmen Fachkraft, Leitung und interne insoweit erfahrene Fachkraft eine strukturierte Risikoeinschätzung vor.

Für diese Risikoanalyse verwenden wir den Bogen „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ des KVJS Baden-Württemberg.

Aus dem Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse leiten sich weitere Vorgehensweisen ab.

Ergibt die Risikoanalyse keine Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung ist unsere weitere Aufgabe eine gute und dokumentierte Beobachtung um eine eventuelle Veränderung sofort erkennen und handeln zu können.

Bei dem Verdacht einer geringen Gefährdung wird von der zuständigen Fachkraft zeitnah ein Gesprächstermin mit den Eltern vereinbart. Dieses Gespräch ist durch die Eltern zwingend wahrzunehmen.

In diesem Gespräch wird über die Gefährdungseinschätzung und diverse Hilfsangebote gesprochen.

Wird das Gespräch oder aber die Hilfsangebote nicht an- bzw. wahrgenommen, wenden wir uns an weitere externe Stellen, die uns mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft unterstützen können.

Haben wir durch die Risikoanalyse einen Verdacht mittlerer Gefährdung, gibt es drei Schritte.

1. Das gesamte Team wird über die Situation informiert und dazu angehalten Beobachtungen zu dokumentieren und an die Leitung weiterzuleiten.
2. Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
3. Zwingendes Gespräch mit den Eltern bzgl. der Gefährdungseinschätzung und weitere Hilfsangebote

Aus diesen drei Schritten leitet sich ein weiteres Vorgehen ab.

Ist das Elterngespräch erfolgt und lassen sich sichtbare Veränderungen erkennen, die zu einer Reduktion der Verdachtsmomente führen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wurde das Gespräch abgelehnt oder hat zu keiner Veränderung geführt bzw. haben sich die Eltern keine Hilfen geholt, gehen wir von einer hohen Gefährdung aus. In diesem Fall informieren wir umgehend das Jugendamt.

Ergibt die Risikoanalyse einen hohen Verdachtsmoment, informieren wir das gesamte Team, beziehen eine externe erfahrene Fachkraft mit ein und fordern die Eltern in einem Gespräch auf, sich beim Jugendamt um Unterstützung zu bemühen.

Greifen diese Punkte nicht, informieren wir das Jugendamt und setzen die Eltern hierüber in Kenntnis.

5. Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko (Kind)

Beobachtung und Dokumentation gehören zu unseren täglichen Grundaufgaben und stellen generell die Basis unserer Elterngespräche dar.

Regelmäßig nutzen wir die Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation von Petermann & Petermann zur fundierten Feststellung des Entwicklungsstandes, durch den Entwicklungsverzögerungen sichtbar werden.

Liegt eine solche Entwicklungsverzögerung vor und stellt dadurch ein Risiko für das Kind dar, vereinbaren wir umgehend einen Gesprächstermin mit den Eltern.

In diesem Gespräch werden den Eltern unsere Beobachtungen mitgeteilt und dringend gebeten, den Kinderarzt hinzuzuziehen, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Bei fehlender Bereitschaft der Eltern, das Anliegen ernst zu nehmen, kommt die KiWo-Skala zum Einsatz und wir befinden uns im Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

6. Umgang mit Risikofaktoren und Krisen (Umfeld u. plötzliches Ereignis)

Neben den Risikofaktoren, die sich aus Eigenschaften eines Kindes ergeben, entstehen auch aus gesellschaftlichen Strukturen und Umweltfaktoren Risikofaktoren für einzelne Kinder. Die Machtverhältnisse, Normen und Unterdrückungsmechanismen, die sich in unserer Gesellschaft aus ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben, haben von Anfang an Einfluss auf die Lebenssituationen von Kindern. Ziel der pädagogischen Arbeit muss sein, Kinder vor Risikofaktoren zu schützen und gleichzeitig eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu untersuchen, um nicht unreflektiert Vorurteile, Exklusion, Diskriminierung, etc. an die Kinder weiterzugeben.

Außerdem können sich jederzeit im Leben und Umfeld eines Kindes Krisen ergeben. Auch hier ist es die Aufgabe der Einrichtung und des Teams, dem Kind in solchen Phasen Stabilität und Rückhalt zu bieten.

Gerade für solche Fälle ist es wichtig als Einrichtung ein gutes Netzwerk an Fachstellen und externen Hilfsangeboten aufzubauen. Diese sind eine wichtige Ressource für Mitarbeiter*innen, um sich Rat und Unterstützung von Expert*innen holen zu können. Aber auch für Familien kann es sehr hilfreich sein, wenn die Einrichtung Ihnen Hilfsangebote vermitteln kann, von denen sie sonst oft nur schwer erfahren würden. Allerdings ist hier wichtig zu beachten, dass die Kindertageseinrichtung niemals ohne explizite Erlaubnis der Eltern tätig werden darf. Zum Einholen von Experteninformationen muss entweder von den Eltern eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht erfragt werden, oder die

Fachstelle wird vollkommen anonym, ohne Nennung personenbezogener Daten angefragt. Auch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (auch wenn diese sich ausschließlich auf das Kind beziehen) darf ausschließlich auf Initiative der Eltern geschehen.

Werden Mitarbeiter*innen auf besondere Risikofaktoren im Umfeld eines Kindes aufmerksam, sollten sie das restliche Team in dem Umfang informieren, wie für die adäquate Betreuung und Bildung des Kindes nötig ist. Auch ein Austausch im Team und eine Reflexion des aktuellen Verhaltens des Kindes ist wichtig, um die Verarbeitung äußerer Belastungen möglichst gut begleiten zu können. Außerdem sollte, sofern dadurch die Sicherheit des Kindes nicht gefährdet wird, der Kontakt zu den Eltern gesucht werden. Hier muss immer klar sein, dass der Erziehungs-, Bildungs- und Schutzauftrag gegenüber dem Kind selbst besteht und dass das Wohl der Eltern nur in dem Umfang in den Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen fällt, wie das Wohl des Kindes davon beeinflusst wird. Natürlich dient es aber dem Kindeswohl, Eltern auf Risikofaktoren aufmerksam zu machen und je nach Möglichkeit auf Unterstützungsangebote zu verweisen.

6.1. Belastungen der Eltern

Als meistens erste Bezugspersonen sind Eltern der erste Parameter, nach dem Kinder beurteilen was „normal“ ist. Das bedeutet oft, dass sie Belastungen ihrer Eltern nicht bewusst wahrnehmen. Gerade das kann aber ein Risikofaktor sein, wenn Kinder beispielsweise für ihre Eltern Verantwortung übernehmen, versuchen sie zu schützen und in der Familie Rollen einnehmen, welche sie eigentlich überfordern und einengen. Aber auch, wenn Eltern ihre Rollen und Aufgaben in vollem Umfang erfüllen, sind Kinder meist unglaublich empathisch gegenüber ihren Bezugspersonen. Wenn Eltern also belastende oder aufwühlende Phasen durchmachen, ist es also vollkommen natürlich, dass auch ihre Kinder verstärkt Unterstützung brauchen. Eltern sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen vermittelt werden nur, weil es ihnen nicht gut geht. Aber daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass sie sowohl für sich selbst als auch für ihre Kinder in besonderem Ausmaß sorgen.

Beispiele für besondere Belastungen der Eltern sind psychische und/oder körperliche Erkrankungen, Suchtmittel- oder nicht-stoffgebundene Abhängigkeiten, chronische, schwerwiegende Überforderungssituationen, eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenz, eigene Misshandlungs- und/oder Vernachlässigungserfahrungen und fehlendes verlässliches familiäres bzw. soziales Netz.

6.2. Belastungen familieninterner Beziehungen

Die Form der Beziehung zwischen den Eltern eines Kindes geht das Personal der Einrichtung nur insofern etwas an, wie sie das Wohl des Kindes beeinflusst. Welche Partnerschaften hier besonders relevant sind, ist hier sehr individuell zu beurteilen, je nachdem mit welchen Personen das Kind selbst viel Zeit verbringt und eine Bindung hat. Relevant sein können also die Beziehung zwischen jeglichen Bezugspersonen des Kindes. Keine Familienkonstellation darf an sich als minderwertig oder risikoreich behandelt werden. Aber andauernde Konflikte

zwischen Bezugspersonen, besondere Vulnerabilität einzelner Bezugspersonen oder Abhängigkeit einzelner Bezugspersonen von anderen können Risikofaktoren bedeuten. In diesem Bereich gibt es viele Faktoren, die vollkommen unkompliziert sein können und sie automatisch als Gefährdung zu behandeln kann sehr vorurteilsbehaftet sein. Aber im Falle einer Verhaltensauffälligkeit müssen Vulnerabilitäten als potenzielle Komponente betrachtet werden.

Eine unerwünschte Schwangerschaft, eventuell verbunden mit einer frühen Elternschaft kann eine starke Belastung für die Eltern-Kind-Beziehung bedeuten und kann außerdem die Mutter in ein materielles und emotionales Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrer Familie und ihre*m Partner*in bringen. Emotionale, verbal oder körperlich ausgetragene Konflikte haben Vorbildfunktion für Kinder. Aber außerdem sind dies Faktoren, welche den Bezugspersonen Kraft rauben und somit wiederum die Fürsorge gegenüber dem Kind erschweren können, oder das Kind in eine versorgende Rolle drängen können (s. Punkt 4.1.).

In all diesen Fällen sollte das KiTa Personal in aller erster Linie die Auswirkungen auf das Kind ansprechen, indem beobachtetes Verhalten und Bedürfnisse des Kindes angesprochen werden. Darauf aufbauend kann gemeinsam mit den Eltern nach Ursachen gesucht werden. Im Gespräch kann es aber hilfreich sein Eltern darauf hinzuweisen, dass auch belastende innerfamiliäre Beziehungen Risikopotenzial bergen.

Bewusstsein bezüglich solcher Familienbelastungen kann dem Personal erlauben verstärkt in der Einrichtung positive Konfliktlösung vorzuleben, Nähe - und Aufmerksamkeitsbedürfnisse des Kindes einordnen zu können und unter Umständen auch gezielte Unterstützungsangebote an Eltern weiterzuleiten. Beispielsweise kann im Ernstfall der Kontakt zu Frühen Hilfen, zu Konfliktberatungen oder zum Frauennotruf vermittelt werden.

6.3. Akute Krisen und Schicksalsschläge

Selbst die risikoärmsten Umfeldler können von plötzlichen Schicksalsschlägen erschüttert werden. Todesfälle, Erkrankungen oder Verletzungen von Bezugspersonen, Freunden und Bekannten haben in jedem Lebensstadium erschütternde Folgen. Ziel ist also, dass Kinder ausreichend Unterstützung erfahren, um möglichst ihre psychische Gesundheit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Die Fähigkeit dazu wird als Resilienz bezeichnet.

Die seelische Widerstandsfähigkeit im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen soll durch regelmäßige Kleingruppenstunden der Projektkinder gefördert werden. Dabei stehen das Vorlesen und Erzählen von Resilienz fördernden Geschichten im Vordergrund. Kinder haben die Chance, darin Modelle zu finden, die Probleme lösen, Verantwortung übernehmen und Krisen überwinden. Die Geschichten bieten eine Entlastung vom stressigen Alltag der Kinder. Die sozial-emotionale Entwicklung soll zudem durch regelmäßige Aktivitäten, die sich mit dem Umgang von Gefühlen befassen, durch den Einsatz kooperativer Spiele und durch das Erlernen von Konfliktlösestrategien unterstützt werden. Anbei befindet sich im Anhang eine

Literaturliste als eine Art Methodenmix aus Märchen, Geschichten und Spielen, die den Umgang mit Emotionen und das soziale Verhalten fördern.

Für akute Krisen ist es hilfreich Eltern von Anfang an zu bitten das Betreuungspersonal über belastende Vorkommnisse zu informieren, damit es angemessen auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes eingehen kann, welche sich aus solchen Situationen ergeben.

Das Einrichtungspersonal kann einen sicheren Raum schaffen, in dem Kinder ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen offen mitteilen können und sich trauen schwierige, oft emotionale Fragen zu stellen. Kinder sollten sich niemals unter Druck gesetzt fühlen ihre Erfahrungen zu teilen. Aber ihnen sollte vermittelt werden, dass ihre Gefühle in der Einrichtung Platz bekommen. Kindertagespersonal ist nicht qualifiziert therapeutisch einzugreifen, aber im Kita Alltag wird die Grundlage für die Resilienz gelegt, die benötigt wird um Krisen zu überstehen. Dazu gehören stabile Bindungen, auf die ein Kind sich verlassen kann, wenn im restlichen Leben viel Unsicherheit herrscht. Werden außerdem im Alltag die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen und wertgeschätzt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass das Kind auch im Krisenfall Trauer, Angst und Wut ausdrücken kann. Durch das Ausdrücken und Aushalten dieser Emotionen, werden sie im besten Fall nicht unterdrückt und auf separate Personen und Situationen projiziert. Gerade wenn Eltern selbst verunsichert und aufgewühlt sind, kann es schwer für sie sein die vielleicht ähnlichen Gefühle ihres Kindes auszuhalten und zu begleiten. In solchen Phasen können Kita Mitarbeiter*innen als außenstehende, weniger akut belastete Bezugspersonen eine Unterstützung bieten.

Zusammenfassend ist also eine gute Vorgehensweise:

1. Stabile Bindung zum Kind etablieren, wertschätzenden Umgang mit Emotionen kultivieren und verschiedene (auch nonverbale) Formen des Gefühlsausdrucks üben
2. In der Elternarbeit Vertrauen und Offenheit fördern, sowie darum bitten, über Krisen und Belastungen informiert zu werden
3. Bei Bekanntwerden eines belastenden Ereignisses/Situation, um Erlaubnis bitten das Team zu informieren, begründet mit dem Ziel der bestmöglichen Unterstützung des Kindes
4. Reflexion im Team:
 - a) Wie ist aktuell die Bindung verschiedener Mitarbeiter*innen zum Kind?
 - b) Wie zeigt das Kind üblicherweise welche Emotionen?
 - c) Wie ist aktuell der Elternkontakt?
 - d) Welche Grundbedürfnisse kann das Kind schon selbstständig befriedigen, wo muss verstärkt auf Unterstützung geachtet werden?
 - e) Gibt es im Team persönliche Vorbelastungen, die es einzelnen Mitarbeiter*innen erschweren könnten, das Kind zu begleiten? Wer kann diese Mitarbeiter*in unter Umständen ablösen, wenn sie/er das Kind gerade nicht auffangen kann?
 - f) Regelmäßig Beobachtungen zum Wohlbefinden des Kindes austauschen
5. Ungewöhnliche, zuvor anders oder nicht vorkommende Verhaltensweisen des Kindes dokumentieren, um Muster und Veränderungen auch über längere Zeiträume erkennen zu können

6.4. Gesellschaftlich erzeugte Belastungen und Risikofaktoren

Gesellschaftliche Risikofaktoren liegen in der Beschaffenheit unseres Wirtschaftssystems. Sie betreffen Kinder und Familien auf verschiedene Art und Weisen, aber als Einrichtung gilt es ihnen grundlegende Praxen und Strukturen entgegenzusetzen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren ohne betroffene Kinder und Familien zu stigmatisieren. Dazu müssen die Nöte, welche Familien beispielsweise durch Armut oder Rassismus erfahren, anerkannt anstatt tabuisiert werden. Aber wenn Hilfestellungen erst dann gesondert bereitgestellt werden, wenn die Notlage einer Familie bekannt wird, kann das für das betroffene Kind erniedrigend wirken und ist womöglich auch für die Einrichtung nicht tragbar. Es müssen also Strukturen etabliert werden, welche sich grundlegend an den Bedürfnissen gesellschaftlich benachteiligter Familien orientieren. Dadurch profitieren nicht nur Kinder, bei denen spezielle Belastungen bekannt sind. Auch die Kinder privilegierter Familien profitieren von einer Einrichtungsgemeinschaft, die nicht exklusiv gestaltet, sondern darauf ausgerichtet ist, dass die Versorgung und Teilhabe der Kinder gesichert ist, unabhängig von den Vorteilen oder Hindernissen, welche unsere Gesellschaft verschiedenen Familien erteilt.

Am Anspruch die Gesamtlage der Familien zu ändern kann eine Einrichtung nur scheitern, da etwa materielle Not der Wirtschaftsstruktur und nicht individuellen Verhaltensweisen geschuldet ist. Auftrag der Einrichtung ist vielmehr ihre Abläufe und Strukturen darauf zu prüfen, ob die Teilhabe durch die gesellschaftliche Position eines Kindes eingeschränkt sein könnte.

6.4.1. Beispiel: Armut

Dass ein Aufwachsen in materieller Armut lebenslange Folgeschäden für Kinder hat, ist unter anderem durch Studien wie die AWO-Langzeitstudie zu Kinderarmut belegt. Aber alleine durch die Erfahrungen im Einrichtungsalltag ist dies für sensibles Betreuungspersonal ersichtlich. Risikofaktoren können hier beispielsweise beengte, eventuell lärm- und/oder schimmelbelastete Wohnverhältnisse sein, die wenig Bewegungsmöglichkeiten bieten, die Gesundheit des Kindes gefährden und durch Stress die Entwicklung und Lernerfolge des Kindes hemmen. Einseitige oder sogar unzureichende Ernährung kann ebenfalls die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern einschränken oder verzögern. Wenig abwechslungsreiches Spielzeug und unzureichende wetterfeste Bekleidung erschwert die altersgerechte Förderung und Auslastung. Auf sozialer Ebene ist schon im frühen Alter für Kinder relevant ihr eigenes Erscheinungsbild und ihren eigenen Besitz mit dem ihrer Freunde zu vergleichen. Eltern übertragen gesellschaftliche Normen und Besitzansprüche auf ihre Kinder, die sich ihrer materiellen Benachteiligung oft viel bewusster sind als ihre privilegierteren Spielkameraden. Oft wird die Teilhabe an talent- und interessensfördernden Angeboten in Bereichen wie Sport, Musik, Kunst, Wissenschaft, etc. durch Gebühren verhindert.

All diese Faktoren kann eine Kindertageseinrichtung nicht ausgleichen. Aber sie kann Kindern beispielsweise durch ein breitgefächertes Angebot an Aktivitäten und Projekten ermöglichen ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Sie kann auf Aktivitäten verzichten, welche bei

den einzelnen Eltern hohe Kosten verursachen. Und sie kann die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt in der Gruppe stärken, um Ausgrenzung zu verhindern.

6.4.2. Konkrete Einrichtungspraxis:

Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an gesellschaftlichen Risikofaktoren angesprochen werden. Aber um die Teilhabe aller Kinder am Einrichtungsalltag zu gewährleisten, sollten zumindest einige Praxen sichergestellt werden:

- » Ist die Erfüllung von Grundbedürfnissen in der Einrichtung unabhängig von elterlichem Einkommen gewährleistet? Essen, Trinken und Hygieneartikel werden für alle Kinder bereitgestellt.
- » Sind Feste für alle Familien zugänglich gestaltet? Ist die Einrichtung behindertengerecht? Ist eine Teilnahme ohne erhebliche Zuzahlung und Materialmitnahme möglich? Wird Wissen bezüglich gewisser Bräuche vorausgesetzt? Elternbriefe können als Mittel genutzt werden, um notwendige Informationen zu Feierlichkeiten mitzuteilen und um Möglichkeiten anzusprechen den Kindern die volle Teilhabe ohne Kostenaufwand zu ermöglichen.
- » Wird in Bilderbüchern und Spielsachen eine Vielfalt an Kindern repräsentiert? Sind Kinder unterschiedlicher Herkunft und Hautfarbe dargestellt? Sind Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung präsent? Werden verschiedene sexuelle Orientierungen präsentiert, oder werden Kindern nach Geschlecht feste Eigenschaften zugeschrieben? Wird diskriminierende Sprache benutzt? Werden rassistische/sexistische Stereotype bedient? Der Bücherfundus sollte regelmäßig auf solche Risikofaktoren überprüft werden.
- » Dürfen Kinder eigene Spielsachen in die Einrichtung mitnehmen? Wie wird damit umgegangen? Die Mitnahme eigenen Besitzes birgt immer die Gefahr der Bloßstellung materieller Armut. Aber hier kommt es auf einen armutssensiblen Umgang durch das Personal an. Feste Regeln helfen zu bestimmen, wann und in welchem Umfang Spielzeug mitgebracht wird. Und etwa an Spielzeugtagen ist es Aufgabe der Mitarbeiter*innen einen wertschätzenden Umgang zu pflegen, welcher die Möglichkeiten jedes Spielzeugs betont, anstatt den Kostenfaktor, oder die Größe in den Mittelpunkt zu stellen. Auch das Teilen der mitgebrachten Spielsachen kann einen sozialen Zusammenhalt stärken und Vergleichen/Wettbewerben etwas entgegenstellen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Kinder, die nichts von daheim mitbringen konnten, trotzdem ein Spielzeug präsentieren. Beispielsweise könnten sie sich für den Tag ein Spielzeug aus dem Einrichtungslager, oder aus einer anderen Gruppe aussuchen.
- » Jede*r Mitarbeiter*in sollte einzeln und im Team immer reflektieren, ob eigene Einstellungen gegenüber einzelnen Kindern von Klischees beeinflusst werden. Schwarze und braune Kinder werden viel häufiger als störend und systemsprengend eingeordnet, auch wenn sie dasselbe Verhalten zeigen wie weiße Kinder. Mädchen wird oft weniger Durchsetzungsvermögen zugesprochen als Jungen. Einkommensarmen Eltern wird schneller Vernachlässigung unterstellt. Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden werden oft als mangelnde Kooperationswilligkeit aufgefasst. Solche Faktoren müssen ständig reflektiert und im

eigenen Denken anerkannt werden, um diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren entgegenwirken zu können.

6.4.3. Weiterführende Hilfen

Viele gesellschaftliche Benachteiligungen übersteigen bei weitem die Ressourcen, welche der Einrichtung zu ihrer Bekämpfung bereitstehen. Aber auch hier können externe Ressourcen und Hilfeleistungen an Eltern weitergeleitet werden. Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten. Einige Beispiele sind die Schuldnerberatung, geförderte Haushaltshilfen, Antidiskriminierungsstellen, öffentliche Kultur- Sport- und Bildungsangebote, etc.

7. Präventive Maßnahmen (Personal)

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kita und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

7.1. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine **Kultur des Hinschauens**. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet,

notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungssängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

Ergänzend zu dieser Kultur unserer Teams treffen wir konkrete Maßnahmen, um einen bestmöglichen Schutz der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist es, dass das Personal mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Belange der Kinder eingeht.

In unseren Regensburger Einrichtungen heißt das konkret:

Allgemeine Präventionsmaßnahmen:

- » Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung der gesamten Einrichtung. Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt (1-2 Jahre). Hierbei sollen strukturelle Begebenheiten erkannt werden, die Gefährdungssituationen begünstigen können. Falls möglich werden diese Begebenheiten verändert. Falls nicht veränderbar wird das Team für diese Begebenheiten sensibilisiert.
- » Die Kinderrechte werden mit den Kindern regelmäßig besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl für Situationen, in denen ihre Rechte verletzt werden entstehen. Für das Personal werden die Kinderrechte wieder in den Fokus gerückt.
- » Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen.
- » Im Haus Kinderschutzbeauftragte, Leitungsteam
- » In der Organisation: QL Birgit Schraven
- » Regional/Behördlich Jugendamt zuständig ist: (Frau Otto Tel. 0941/5077522)

7.2. Präventionsmaßnahmen zur Erkennung von Gefährdungssituationen bei Kindern:

- » Regelmäßige teaminterne Unterweisungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr. Schwerpunkt sollen hierbei die gängigsten Gefährdungssituationen und deren Anzeichen sein. Sowohl die Anzeichen bei den Kindern als auch bei Eltern und dem Personal werden besprochen. Zur Sicherung der Unterweisung wird das Wissen spielerisch in einem Quiz abgefragt. Was würde Rosi tun? (Modellerzieherin Kiku)
- » Anzeichen für Gefährdungssituationen außerhalb der Kita sind dem Personal bekannt und werden aufmerksam beobachtet und besprochen. Erhärteten sich Verdachtsmomente folgt das bekannte Vorgehen.
- » Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen ermöglicht es dem Personal ein Gefühl für die Situation der Familien zu entwickeln. Veränderungen im Verhalten von Eltern und Kindern können so frühzeitig bemerkt werden.
- » Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten Rückzugsorte, sind aber einsehbar und werden vom Personal in regelmäßigen Abständen eingesehen/beobachtet.

7.3. Präventionsmaßnahmen, um das korrekte Handeln in Gefährdungssituationen sicherzustellen:

- » Besprechung von Fallbeispielen, um die Aufmerksamkeit der Pädagogen für das Thema zu schärfen und das richtige Vorgehen im Ernstfall zu verdeutlichen.
- » Grundsätzlich wird jedem Verdachtsmoment nachgegangen. Es wird dokumentiert und evaluiert. Sollte sich der Verdacht erhärten, wird die bekannte Handlungskette angestoßen.
- » Werden Anzeichen für eine Gefährdungssituation in sensiblen Situationen wie z.B. der Wickelsituation festgestellt wird immer ein Kollege*in hinzugezogen, um die Beobachtung zu bestätigen bzw. Sicherheit für das weitere Handeln zu geben.

7.4. Präventionsmaßnahmen, um Fehlverhalten durch das Personal zu verhindern:

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll ein Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- » Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen einzubringen und erlebte Ereignisse zu besprechen. Dies soll neben dem Informationsaspekt auch den Aspekt der Psycho-Hygiene erfüllen. Dafür soll in den Teams eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.

- » Eine gerechte Aufgabenverteilung trägt zum Wohlbefinden des Personals und damit zu einer guten Ausgangssituation für die pädagogische Arbeit bei.
- » Eine regelmäßige Evaluierung und Optimierung der betrieblichen Abläufe trägt zur Entlastung des Personals bei. Dies begünstigt positive Arbeitsbedingungen, die wiederum ein stressresistenteres Personal zur Folge haben.
- » Ein gutes Teamgefüge zeichnet sich durch Vertrauen und Aufmerksamkeit der Kollegen untereinander aus. Ist dies gegeben, werden viele schwierige Situationen bereits in der Entstehung entschärft. Das Personal vertraut den Kollegen genug, um in einer Überlastungssituation um Hilfe zu bitten. Das Team ist den Kollegen*innen gegenüber aufmerksam genug, um zu erkennen, dass ein Kollege gestresst bzw. nicht wie gewohnt reagiert. Ein gut eingespieltes Team bietet in solchen Situationen Hilfe an und ermöglicht Auszeiten zur Regeneration und Reflexion.
- » Mit den Mitarbeiter*innen wird zusammen eine Verhaltensampel erarbeitet. Diese soll dazu dienen die eigene Haltung zu reflektieren und im Austausch mit dem Team abzustimmen. Die Verhaltensampel wird mit allen Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen (ca. 12 Monate) überprüft. Neue Mitarbeiter*innen erhalten so die Möglichkeit sich einzubringen und sich mit dem Thema vertraut zu machen.
- » Neue Mitarbeiter*innen werden bereits bei Arbeitsbeginn zu ihren Erfahrungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung befragt. Ressourcen der Mitarbeiter*innen werden gemeinsam erarbeitet und die Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert.

8. Umgang mit Grenzüberschreitung von päd. Kräften

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt, sondern entstehen oftmals durch Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Auch Zeitdruck, Personalmangel oder persönliche Stressfaktoren spielen eine Rolle.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Grenzüberschreitungen damit gemeint sind und welche Konsequenzen und Handlungsabläufe im Falle einer Überschreitung und Gefährdung unternommen werden.

Was stellt eine Grenzüberschreitung dar?

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Anhand unserer Verhaltensampel wird konkret verdeutlicht, welches Verhalten der Fachkräfte in unserer Einrichtung wünschenswert, kritisch oder absolut verboten sind. Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

Zum Beispiel:

- » Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen (körperlich)
- » im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen (verbal)
- » Kind streng/böse/abfällig anschauen (non-verbal)

Aber nicht nur diese eben genannten Formen gelten als Grenzüberschreitung von pädagogischen Mitarbeiter*innen. Jede*r Angestellte hat die Aufgabe, beobachtetes Fehlverhalten von anderen Kollegen*innen anzusprechen und an die Leitung weiterzuleiten. Wir als Team pflegen eine Kultur des Hinschauens und reflektieren uns als Team in unserem Erziehverhalten.

Fehlverhalten und Missbrauch können auch im familiären Kontext entstehen. Es ist von tragender Notwendigkeit, dass Fachkräfte Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Das kann sich durch äußerliche Merkmale, wie z.B. blaue Flecken oder stark riechender Kleidung bemerkbar machen, aber auch Äußerungen der Kinder, die von Gewalt und grenzüberschreitenden Verhalten ihrer Eltern erzählen, müssen sensibel und in jedem Fall ernstgenommen und aufgegriffen werden.

Umgang und Konsequenzen bei Grenzüberschreitungen und Missbrauch von pädagogischen Fachkräften:

Bei einem Verdacht und/oder bei einem konkreten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden sind in der Verantwortung und Pflicht nicht wegzusehen und aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Konkrete Beobachtungen / sofortiges Eingreifen und/oder Unterbinden der Grenzüberschreitung / Fall wird mit betroffener Fachkraft und Einrichtungsleitung bearbeitet
2. Dokumentation der Beobachtung / des Falles (Aufführen aller Beteiligten, Datum und Zeitraum der Grenzüberschreitung, Situation / Fall konkret schildern)
3. Qualitätsleitung informieren und ggf. bei Gesprächen hinzuziehen
4. Es muss entschieden und geprüft werden, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
5. Nach Absprache mit Leitung / QL Eltern des Betroffenen Kindes informieren, gemeinsam Lösungen erarbeiten
6. Mit dem betroffenen Kind und je nach Situation im Team aufarbeiten
7. Je nach Schwere des Falles kommen Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu. Diese werden mit der Einrichtungsleitung und Qualitätsleitung festgesetzt.

9. Verhaltensampel und Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in der Rappelkiste

9.1. Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Positives Menschenbild • Ressourcenorientiert arbeiten/Unvoreingenommenheit • Kinder beteiligen und Kinderrechte im Kitaalltag leben (Einhaltung der Kitaverfassung und des Beschwerdeverfahrens) • Aktives, aufmerksames Zuhören • Kind-bedürfnisorientiertes Handeln • Individualität schätzen und fördern • Verlässlicher Bindungsaufbau/liebevoller Eingewöhnung • Professionelle Haltung wahren • Vorgabe klarer, sicherer Strukturen • Absprache und Einhaltung von Regeln • Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieherinnen • Liebevoll-konsequente Haltung • Wertfreie Beobachtung • Pflege von Kommunikationskulturen • Liebevoller, dem Kind zugewandte Begleitung • Akzeptanz von Fehlern > ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen • Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht • Eigenes Verhalten reflektieren • Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen • Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen • Grenzen setzen • Partizipation
<p>Das tun wir, um uns immer mehr „grün“ zu verhalten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion im Team • Lob für die gute Arbeit
<p>Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von Aktivitäten • Bewusste Überforderung-/Unterforderung bei Aktivitäten • Spielzeug wegnehmen • Auszeit am Tisch • Bewusstes Wegschauen • Das „nein“ des Kindes nicht akzeptieren • Essen: <ul style="list-style-type: none"> ○ nur zu festen Zeiten ○ Essen rationieren, Essen wegnehmen, überreden zu essen, Nachtisch als Erziehungsmittel ○ Ohne Vorankündigung Lätzchen anziehen, Mund abwischen, Stuhl ran schieben

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zwingen mit Besteck zu essen • Schlafen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kind zum Aufenthalt im Schlafrum zwingen ○ Schnuller + Kuscheltier als Erziehungsmittel ○ Wecken nach Wunsch der Eltern • Wickeln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gegen den Willen wickeln ○ Kind aus seiner Situation herausreißen ○ Wunsch des Kindes ignorieren ○ Überreden zum Töpfchengang • Missachtung der Intimsphäre • Gar keine Grenzen setzen • Bevorzugung von Kindern
Das passiert, wenn sich jemand von uns „gelb“ verhält:	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion im Team • Ansprechen & hinterfragen, ggf. eingreifen, in dem man den Kollegen „ablöst“ und die Situation übernimmt • Bei wiederholten Verhalten, Gespräch mit der Leitung • Schriftlich festhalten
So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung • Verweigerung emotionaler Zuwendung (z.B. Trost, Zuspruch, Verständnis, usw.) • Demütigung und Beschämung • Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, liebkosen - körperliche Nähe erzwingen • Küssen der Kinder • Vernachlässigung, unpassende Berührungen im Intimbereich • Jede Form von körperlicher + seelischer Gewalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ unbegründet festhalten, am Arm ziehen, schütteln, isolieren/einsperren ○ Anschreien, um Kind runterzuputzen, ihm Angst zu machen à Machtmissbrauch ○ Zwang zum Essen/ kein Essen geben ○ Schlafentzug, Fixieren im Bett, aufgezwungener Körperkontakt ○ Androhung von Sanktionen ○ Kind für Fehlverhalten bestrafen • Fotos/Videos von Kindern mit dem privaten Gerät machen, für private Zwecke verwenden oder ins Netz stellen
Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ verhält:	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechen und eingreifen • Leitung informieren • Dokumentation • QL informieren

9.2. Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir legen großen Wert auf einen offenen und herzlichen Umgang mit den Kindern und ihren Familien. Zum Wohl des Kindes, trägt jeder Mitarbeitende die Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation. Regeln hierzu wurden im Team der Rappelkiste in der Verhaltensampel erarbeitet und festgeschrieben. und gelten für jeden Einzelnen als verpflichtend im Umgang mit den Kindern und ihren Familien. Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden Regeln für alle Mitarbeitenden:

Verhaltensregeln:

- » Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien, die nicht schon vor dem Kitaeintritt bestanden oder durch die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeiter*innen, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönlichen).
- » Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. Buchanschauen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- » Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht und im Team besprochen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

In der frühkindlichen Entwicklung sind Nähe und Körperkontakt unabdingbar. Körperliche Berührungen sind daher im Kitalltag wichtig und zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen und das Kind die Berührung auch möchte.

Als Bezugsperson des Kindes vertreten wir ihm gegenüber kindgemäß, wenn seine Wünsche unangemessen sind und wir sie daher nicht erfüllen werde (z.B. Kind möchte MA küssen, unangemessene Berührungen, usw.)

Verhaltensregeln:

- » Durch sensibles Nachfragen und achtsames Beobachten vergewissern, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte.
- » Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern sind insbesondere in Trost-, Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen zu beachten.
- » Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und respektiert werden.
- » Das Wickeln und die Töpfchen-/Toilettengänge finden bei offener Tür statt oder eine zweite Betreuungskraft ist mit im Bad.
- » Kurzzeitpraktikanten*innen wickeln prinzipiell nicht. Pflegeschüler*innen nur nach Einarbeitung und aktiver Zustimmung des Kindes.
- » Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe, Pflegesituation, Einschlafhilfe erlaubt.
- » Küsse sind nicht erlaubt. Sie sind eine familiäre Geste der Zuneigung.
- » Die MA sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Beobachtungen und Erfahrungen regelmäßig im Team.

Beachtung der Intimsphäre

Bei jeder Pflegehandlung ist es wichtig, von Notfällen abgesehen, dass sie verbal und nonverbal angekündigt wird, mit Einverständnis des Kindes stattfindet und spielerisch mit adäquater Sprache begleitet wird.

Verhaltensregeln:

- » Kinder werden nur mit deren Einverständnis gewickelt. Wir respektieren die Kind-Entscheidung, wenn es nicht von einer bestimmten Person gewickelt werden möchten und bieten ihm eine Alternativmöglichkeit an.
- » Wir ziehen Kinder nur im Ausnahmefall und im Bad komplett aus (z.B. starkem Einkoten, nass nach Wasser Pritscheln)
- » Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können.
- » Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes unterstützen wir es beim Töpfchen- oder Toilettengang. Einfühlsam und mit angemessener sprachlicher Begleitung führen wir die notwendigen hygienischen Handlungen aus. Im Toilettenbereich achten wir die Intimsphäre des Kindes (z.B. nicht beobachtend daneben stehen und zuschauen)
- » Bei Verdacht auf erhöhte Temperatur messen wir beim Kind Fieber. Dies erfolgt mittels eines Ohrthermometers. Niemals wird rektal gemessen.
- » Die Kinder werden unterstützt ein positives Schamgefühl zu entwickeln.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können wir Menschen zutiefst verletzt und demütigen. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst.

Verhaltensregeln:

- » Wir achten auf eine deutliche Aussprache und verwenden keine Umgangssprache oder Babysprache. Auf Dialekt verzichten wir.
- » Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.
- » Wir achten auf unsere Wortwahl und verwenden keine Schimpfwörter. Ironische, abwertende, ausgrenzende sowie sexualisierte Sprache wird nicht geduldet.
- » Wir passen unser Sprachverhalten dem Alter und dem Wortschatz des Kindes an.
- » Wir nehmen verbalen und nonverbalen Äußerungen der Kinder ernst, gehen auf ihre Fragen ein, sind am Dialog interessiert und dem Kind im Gespräch zugewandt.
- » Im Einverständnis mit den Eltern und auf Grund der intensiv gelebten Elternpartnerschaft "duzen" wir die Eltern.
- » Unserem Gesprächspartner (Kind, Eltern, Kollegen*innen) bringen wir ein ehrliches Interesse entgegen, hören ihm zu und lassen ihn ausreden.
- » Probleme sprechen wir zeitnah und direkt an.
- » Im Mitarbeiterinnen-Team sind Offenheit und Ehrlichkeit gewünscht. Grenzverletzendes Verhalten sprechen wir direkt an.

Umgang mit Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt.

Verhaltensregeln:

- » Einzelne Kinder zu beschenken ist untersagt, um eine Bevorzugung und emotionale Abhängigkeit vorzubeugen.
- » Bei Verabschiedungen einer Kollegin darf diese Geschenke überreichen - dann jedoch an die Gruppe oder an alle Kinder einheitlich.
- » Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In unserem Haus werden Medien täglich eingesetzt. Dazu zählen iPads, das Internet, Kameras, CD- Player und Bücher. Ein Teil der eingesetzten Medien dient auch unserer Tages- und Entwicklungsdokumentation.

Verhaltensregeln:

- » Nur wenn ein Einverständnis der Sorgeberechtigten vorliegt, fotografieren/filmen wir die Kinder. Ein entsprechendes unterschriebenes Formular hierzu muss in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt sein.
- » Dennoch muss auch das Kind in der jeweiligen Situation mit dem Fotografieren einverstanden sein. Kinderrecht steht für uns hier vor Elternwunsch.
- » In der Kita so erstellte Dokumentationen nutzen wir ausschließlich zu beruflichen Zwecken. Sind die Kinder nicht mehr im Haus oder werden die aufgenommenen Materialien nicht mehr für die Dokumentation benötigt, sind sie sorgsam zu löschen bzw. zu vernichten.
- » Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet und sozialen Netzwerken veröffentlicht. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände hierbei berücksichtigt.
- » Es werden keine Fotos/Videos von privaten Geräten gemacht. Es werden ausschließlich die Geräte der Einrichtung verwendet.
- » Wir achten darauf, dass während Kitaveranstaltungen externe Teilnehmer (Eltern, Großeltern, Besuchern) nur dann fotografieren/filmen, wenn sich zuvor alle Teilnehmer damit einverstanden erklärt haben.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Freiheit, um sich entwickeln zu können. Freiheit heißt nicht Grenzenlosigkeit. Regeln und Grenzen schützen ein Kind vor Gefahren und sie helfen ihm, sich in einer Welt zurechtzufinden, die für es noch sehr unübersichtlich ist.

Verhaltensregeln:

- » Für alle betreuten Kinder gelten dieselben Regeln, ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind.
- » Wir achten darauf, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren).

Was tun wen

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation - im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiterzuentwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Erklärung

Als Mitarbeiter*in der Kinderkrippe Rappelkiste erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Vorname, Name

Datum Unterschrift

10. Beteiligungsverfahren - Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe. Diese soll den Kindern ermöglichen bei der Strukturierung und inhaltlicher Gestaltung alltäglicher Abläufe in der Kita mitzuwirken. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von uns gehört, ernst genommen und unterstützt werden.

Partizipation bedeutet auch, dass Menschen, egal wie klein sie auch sein mögen, ein Recht darauf haben, an einer Entscheidung beteiligt zu sein, die sie unmittelbar als Person oder in der Gemeinschaft betreffen und das Lösungen nicht von „oben“ vorgegeben werden, sondern in Aushandlung miteinander entstehen.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. **Resilienz** entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. **Bildung** geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller **Schutz aller Kinder vor Missbrauch** setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von

Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird **inklusive Arbeit** möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft. Freiheit und Demokratie, Menschenrechte und soziales Miteinander sind keine Selbstverständlichkeit. Es sind Werte, die immer wieder von Neuem erlernt und gestärkt werden müssen. Wir als erste Bildungsstätte sind ein Schlüssel, um die Werte einer offenen, demokratischen Gesellschaft auf Dauer zu stützen.

Der Schlüssel zu Partizipation in der Krippe liegt in der direkten Erzieher-Kind-Interaktion. Deshalb braucht Partizipation zunächst eine dialogische Haltung auf Seiten der Mitarbeiter*innen. Partizipation eröffnet Kleinkindern Bildungschancen. Sie lernen so von Anfang an, ihre Meinungen und Interessen zu erkunden und auszudrücken. Dies wirkt sich auf eine positive Selbstwirksamkeit aus. Sie üben bei uns in der Rappelkiste unter wertschätzender Anleitung ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihre Entscheidungen zu äußern.

Demokratie als Lebensform erfordert vor allem eine alltagsintegrierte Beteiligung aller Kinder. Jede Interaktion mit den Kindern sollte mit einer Haltung erfolgen, die das Kind als gleichwertigen Partner anerkennt. Der Alltag ist bei uns geprägt von einem ständigen Dialog auf Augenhöhe. Gerade in den alltäglichen Entscheidungen (Kleidung, Essen, Aktivitäten usw.) sollte jedes Kind zumindest gehört werden. Schon sehr junge Kinder lieben es zu helfen und selbstständig zu sein. Es ist unsere tägliche pädagogische Aufgabe, Selbstständigkeit und Mitmachen zu unterstützen.

Unsere Leitfragen für jeden Tag:

- » Kann das Kind das selbst entscheiden?
- » Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- » Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind/ bekommen die Kinder das selbst hin?
- » Muss ich XY verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- » Muss ich Material XY verwalten und austeilen oder kann ich es für die Kinder zugänglich machen?

In unserem Team haben wir mit der Erarbeitung unserer Verfassung Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Demokratie und Teilhabe zu erleben. Das bietet den Kindern vor allem Verlässlichkeit und Sicherheit, da alle gleich agieren. Dies äußert sich im pädagogischen Alltag zum Beispiel durch das Recht selbst zu entscheiden, ob es an Aktivitäten und Morgenkreis teilnehmen möchte oder nicht, das Recht essen zu können, wenn es hungrig ist (auch außerhalb der festgelegten Mahlzeiten), entscheiden kann, von wem es gewickelt wird, ein Recht auf Ruhe und Schlafen hat, wenn es das Bedürfnis verspürt und vieles mehr (die Verfassung ist auf unserer Homepage und im Elterninformationsbereich für alle einsehbar). Auch im Morgenkreis lernen Kinder Demokratie und Teilhabe. So können sie zum Beispiel mit ihrem Button zwischen zwei Fingerspielen wählen oder ob der Ausflug zum Sportplatz oder Spielplatz gehen soll. Hier entscheidet dann das Mehrheitsprinzip. Die

Mitarbeiter*innen sind im Alltag gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

11. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Kinderkrippe ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und des Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter*innen gibt es bei uns verschiedene Möglichkeiten Unzufriedenheiten/Kritik zu äußern. Diese haben wir in unserem Beschwerdeverfahren festgehalten.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare liegen in der Einrichtung im Elterninformationsbereich aus.

Unser Grundsatz:

Jede Beschwerde ist ein Kommunikationsangebot an uns und die Chance sich positiv weiterzuentwickeln.

Unsere Grundlegende Haltung:

- » Wir führen eine offene Kommunikation im Haus.
- » Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- » Wir sind offen für Beschwerden - es ist ein Kommunikationsangebot an uns.
- » Wir gehen vertrauensvoll mit allen Beschwerden um.
- » Wir nehmen Beschwerden sachlich an und suchen gemeinsam nach Lösungen.

11.1. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

In unserer Verfassung haben wir Rechte der Kinder in unserem Haus bereits gerne gemeinsam festgelegt. Sie gibt den Kindern die Sicherheit und Verlässlichkeit sich zu beteiligen. Durch Schaffung eines sicheren Rahmens möchten wir die Kinder anregen und ermutigen, Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Das erfordert von uns Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass auch von uns Fehlverhalten und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, aber der Alltag wird anhand der Beschwerden der Kinder auf den Prüfstand gestellt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden führt zur Reflexion im Team und fördert die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten.

Auf dieser Grundlage erfahren die Kinder, dass

- » sie Beschwerden angstfrei äußern können,

- » ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- » sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- » Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Wann können sich die Kinder beschweren?

- » Immer, wenn sie über Belange, die ihren Alltag betreffen, unzufrieden sind.
- » Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- » Wenn Verhaltensweisen von Mitarbeitern unangemessen waren.
- » In Konfliktsituationen

Bei wem können sich die Kinder beschweren?

- » bei den Mitarbeiterinnen der Gruppe, aber auch bei allen anderen Kolleginnen
- » bei der Einrichtungsleitung
- » bei den Eltern
- » bei anderen Kindern

Wie bringen die Kinder Ihre Beschwerden zum Ausdruck?

- » durch konkrete Missfallensäußerungen in Form von Lauten oder Worten
- » durch Mimik und Gestik
- » Durch entsprechendes Verhalten → z.B. Verweigerung, Regelverletzungen usw.

Wie bearbeiten wir die Beschwerden der Kinder?

- » Im Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- » Im Dialog mit der Gruppe, z.B. im Morgenkreis
- » In Teambesprechungen
- » In Elterngesprächen

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Eine offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit. Unsere Haltung gegenüber den Eltern ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und zeigt sich in der gelebten Bereitschaft zum Umdenken, um auch künftig Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammenzuarbeiten.

Die Eltern werden informiert über unser Beschwerdeverfahren:

- » beim Erstgespräch durch die Bezugsbetreuerin des Kindes werden die Eltern über ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert
- » im täglichen Dialog mit den Mitarbeitern
- » bei Elterngesprächen
- » bei Elternbefragungen
- » über Elternbeirat
- » über den Träger

Bei wem können sich die Eltern beschweren:

- » bei den Mitarbeitern der Gruppe/im Haus
- » bei der Einrichtungsleitung
- » über das Beschwerdeformular
- » beim Elternbeirat
- » beim Träger

Die Beschwerden der Eltern werden angenommen und ggf. dokumentiert:

- » durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung der Mitarbeiterinnen
- » im direkten Dialog bei Tür- und Angelgesprächen/Elterngesprächen
- » per Telefon oder E-Mail
- » über das Beschwerdeformular/dokumentiert im Beschwerdeprotokoll
- » durch Einbindung des Elternbeirates
- » mittels Elternbefragung zur Zufriedenheit mit der Kita
- » mittels Quartalsabfrage durch den Träger/ die Qualitätsabteilung

Die Beschwerden werden wie folgt bearbeitet:

- » im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- » durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- » in Elterngesprächen durch Gruppenleitung und/oder Einrichtungsleitung
- » in Teambesprechungen
- » an Elternabenden
- » im Dialog mit dem Elternbeirat
- » durch den Träger

11.2. Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- » Beobachtungen und Nachfragen, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- » Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- » Thematisierung Gruppenteams und Teambesprechungen

Für die Eltern in Rahmen von:

- » Rückversicherung, ob die Situation zufriedenstellend geklärt wurde
- » Auswertung der eingegangenen Beschwerden
- » Tür- und Angelgesprächen
- » Elterngesprächen, Elternbefragungen, Elternbeiratssitzungen
- » Thematisierung in Gruppenteams und Teambesprechungen

12. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- » Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflektion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite und Einrichtungsleitertreffen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
- » Jährlich zwei Teamtage
 - Weiterentwicklung der Konzeptionen
 - Pädagogische Schwerpunktthemen
- » Fünf Fortbildungstage je pädagogischer Fachkraft im Kalenderjahr
- » Teilnahme an Basis-Workshops der Kiku-Akademie
- » Erste-Hilfe-Kurs aller zwei Jahre
- » Jährliche Mitarbeitergespräche
- » Weiterbildungsmöglichkeiten
- » Durchführung und Reflektion von Elternbefragungen

13. Beratungsstellen

Das Familienhandbuch Regensburg bietet hier einen umfangreichen Fundus an Kontakten.

https://www.landkreis-regensburg.de/media/35453/lkr_familienhandbuch_2021.pdf

Die Beratungsstellen stehen allen offen, unabhängig von persönlicher Lebenssituation, Nationalität, Konfession und Weltanschauung. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich. Hier ein Auszug:

- » **DKSB - Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Regensburg/Oberpfalz e.V.**
Am Singrün 2A, 93047 Regensburg Tel.: 0941-5999966
<https://www.kinderschutzbund-regensburg.de/kontakt/>
- » **Koordinierte Kinderschutzstelle (KoKi)**
Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg Tel.: 0941-4009-608, -611, -622
koki@lra-regensburg.de
- » **Hilfe nach der Geburt:**
Evangelisches Bildungswerk Rgbg e.V. - Am Ölberg 2, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-59215-19
regensburg@wellcome-online.de

» **Hilfe für Schreibabyberatung:**

Stad Regensburg Jugend- u. Familientherapeutische Beratungsstelle Tausend und keine Nacht - Landshuter Str. 19 93055 Regensburg
Tel.: 0941 507-2762 erziehungsberatung@Regensburg.de

» **Erziehungsberatungsstellen:**

Erziehungsberatungsstellen unterstützen individuell Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei

- » Schwierigkeiten mit Eltern oder Familie
- » Problemen im Freundeskreis

Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg
Landshuter Str. 19, 93047 Regensburg
Tel. 0941-5072762, Fax 0941-5072766

[erziehungsberatung\(at\)regensburg\(punkt\)de](mailto:erziehungsberatung(at)regensburg(punkt)de)
www.regensburg.de/leben/familien/rat-und-hilfe/beratungsangebote/erziehungsberatung

Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Regensburg
Prüfeninger Str. 53, 93049 Regensburg
Tel. 0941-2977111, Fax 0941-2977129

Außenstelle in Wörth an der Donau, Wiesent, Pfatter und Brennborg
Anmeldung über 0941-2977111

[erziehungsberatung\(at\)dw-regensburg\(punkt\)de](mailto:erziehungsberatung(at)dw-regensburg(punkt)de)
www.diakonie-regensburg.de/beratungen-hilfe/soziale-dienste-und-beratungen/psychologische-beratungsstelle

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Ostengasse 31, 93047 Regensburg
Tel. 0941-799820, Fax 0941-7998222

[info\(at\)beratungsstelle-regensburg\(punkt\)de](mailto:info(at)beratungsstelle-regensburg(punkt)de)
www.beratungsstelle-regensburg.de

Abteilung Zentrale Soziale Dienste (Sozialpädagogischer Fachdienst)
Hausanschrift Richard-Wagner-Straße 17, 93055 Regensburg
Postanschrift Postfach 11 06 43 93019 Regensburg
Telefon (0941) 507-2512

Fax (0941) 507-5789

E-Mail jugendamt@regensburg.de

» **Hilfe für Leben mit Krankheit oder Behinderung:**

Sozialberatung am Regensburger Kinderzentrum St. Martin der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. - Wieshuberstr. 4 93059 Regensburg Tel.: 0941-46502-33,-37

sozialberatung@kinderzentrum-regensburg.de

» **Familienstützpunkt in Regensburg:**

Herztöne e.V. - Familienzentrum Burgweinting - Kirchkeldallee 2. 93055 Regensburg Tel.: 0941-999270

info@herztoene-ev.de

» **Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche**

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo-Sa: 14-20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Frauennotruf Regensburg e.V.

Alte Manggasse 1 93047 Regensburg Tel.: 0941-24171

frauennotruf-regensburg@r-kom.net

Männerhilfetelefon 0800 1239900

www.maennerhilfetelefon.de

» **Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:**

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die
Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

Tel.: 0941-941 10 88,

kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de

» **Hilfe für Familien mit Alleinerziehendem Elternteil:**

Fachstelle für Alleinerziehende im Bistrum Regensburg - Emmeramsplatz 10 93047
Regensburg

Tel.: 0941-597-2243, -2200

frauenseelsorge@bistrum-regensburg.de

14. Quellen

"Wenn Kinderarmut erwachsen wird ..." Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf Dr. Irina Volf, Claudia Laubstein, Evelyn Sthamer Frankfurt a. M. 2019

Stein, C. (2020): Spannungsfelder der Krisenintervention. Ein Handbuch für die psychosoziale Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 2., erweiterte und überarbeitete Auflage

Fläming, K., & Kalicki, B. (2020): Krisenbewältigung in der Kita. DJI impulse, Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts 2 (124), S. 24-28

Kunz, S.; Scheuermann, U. & Schürmann, I. (2009). Krisenintervention. Ein fallorientiertes Arbeitsbuch für Praxis und Weiterbildung. Weinheim, München: Juventa Verlag, 3., aktualisierte Auflage

T.B. Brazelton, S.G., & Greenspan (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

15. Anhang

- » Prozess Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII Ablauf in der Kita
- » Risikoanalyse
- » Verfassung der Kinderkrippe Rappelkiste Regensburg
- » Literaturliste Resilienz fördernde Bücher/Materialien